



BILDUNGSSCHECK NORDRHEIN WESTFALEN.

Mit dem neu gestalteten NRW-Bildungsscheck fördert das nordrheinwestfälische Arbeitsministerium die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben.

Bildungsscheck für **Einzelpersonen**:

- Wohnsitz in NRW
- Zu Versteuerndes Jahreseinkommen: Mehr als 20 000 € aber weniger als 40 000€, bei gemeinsamer Verlegung mehr als 80 000€

Bildungsscheck für **Unternehmen**:

- Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Arbeitsstätte des Unternehmens in NRW
- Weniger als 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

Wie wird gefördert?

- 50% der Gesamtausgaben, maximal 500 € (Netto) bei Selbstständigen/ 500€ (Brutto) bei Einzelpersonen je Bildungsscheck
- Pro Kalenderjahr kann maximal ein betrieblicher Bildungsscheck je Mitarbeiter*in ausgegeben werden

Wie erhalte ich einen Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck wird im Rahmen eines persönlichen Beratungsgespräches in autorisierten Beratungsstellen ausgestellt. Dies muss zwingend **vor Beginn der Weiterbildung** erfolgen (eine vorherige Anmeldung ist jedoch möglich).

Wir empfehlen, dass Sie zunächst telefonisch Kontakt mit der nächstgelegenen Beratungsstelle aufnehmen.

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie eine passende Beratungsstelle:

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche>

Weitere Infos:

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsscheck>